

Nationalpark-Info

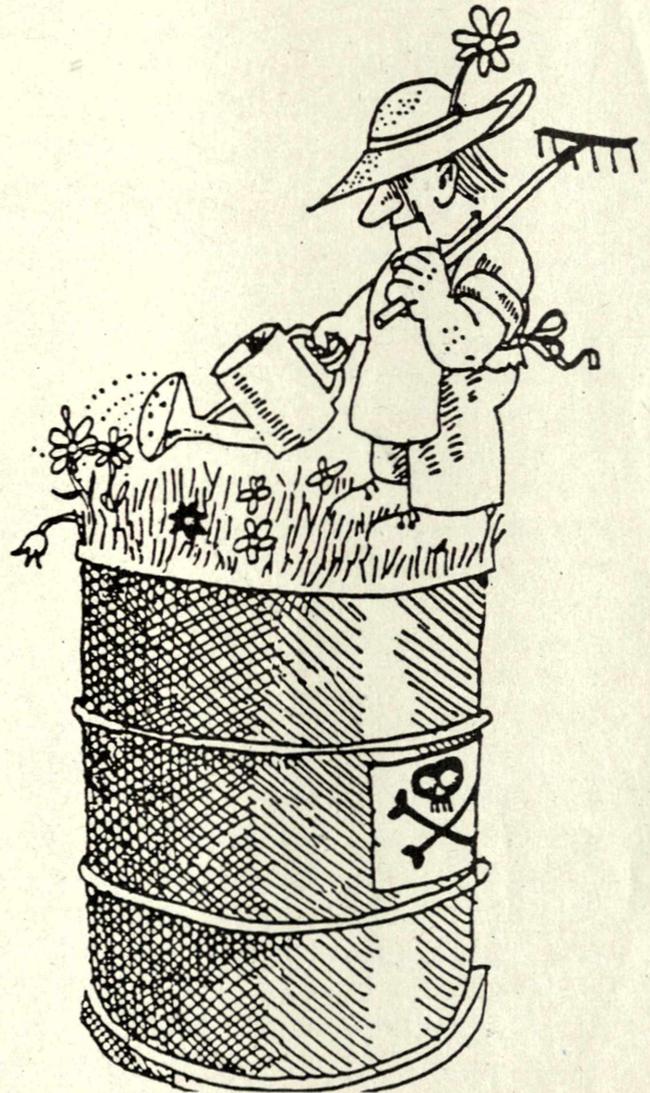
der Koordinationsstelle Nationalpark Kalkalpen
Alpine Vereine und Naturschutzverbände

Nationalpark Kalkalpen

Spielwiese für "grüne" Idealisten?

Alibi für weitere Naturzerstörungen
im Land?

Oder doch
viel mehr...?



- X** Allgemeine Zielvorgaben nach internationalen Kriterien
- X** Zonierung und Schutzzinhalte
- X** Planungsraum und Planungsschritte

OÖ. Landesmuseum
Univ.Doz. Dr. Franz Speta

Museumsstraße 14
4010 Linz

An alle Freunde des Nationalparks Kalkalpen und an jene, die es noch werden!

Lange ist's her, da haben sich alle Parteien geeinigt, einen Nationalpark in unseren Kalkalpen zu begründen. In Kirchdorf wurde eine Planungsstelle des Amtes der OÖ. Landesregierung installiert, die gleichzeitig als Geschäftsstelle des "Vereines Nationalpark Kalkalpen" fungiert. Die Aufgabe dieses Vereines ist es, das Amt in den Bereichen Information/Öffentlichkeitsarbeit, Forschung, Förderungen, Erstellung von Konzepten und Planungsvorgaben unbürokratisch zu unterstützen. Derzeit sind dort zehn Mitarbeiter an der Nationalparkentwicklung hauptamtlich beschäftigt.

Vieles ist schiefgelaufen, bei der Planung, in organisatorischer als auch in menschlicher Hinsicht. Nun, nach einer hoffentlich bald abgeschlossenen Zeit der Perestrojka, wollen die Menschen endlich wieder Ergebnisse sehen.

Wie so oft, setzen wir von den alpinen Vereinen und Naturschutzverbänden den Anfang: Im Folgenden wollen wir Ihnen ein umfassendes Positionspapier zum Nationalpark Kalkalpen präsentieren. Dieses Papier hat eine lange Geschichte. Ausgedehnte Gespräche mit Fachleuten, Expertenhearings, interne Klausuren und langwierige Debatten mit vielen Betroffenen haben aus einem vagen Diskussionspapier eine - wie wir glauben - ausgereifte Planungsvorgabe gemacht.

Zwei Prinzipien waren uns dabei besonders wichtig:

1. Vollinhaltliche Bezugnahme auf die vorgegebenen Kriterien der IUCN: Die IUCN (International Union for Conservation of Nature and Natural Resources) ist eine unparteiische internationale Naturschutzorganisation. Sie erstellt im Auftrag der UNO die Nationalpark-Kriterien und begutachtet Schutzgebiete auf ihre Nationalparkwürdigkeit. Gerade in Zeiten einer allgemeinen Internationalisierung kommt diesem Aspekt eine noch stärkere Bedeutung zu. Internationale Reputation, aber auch Förderungsmaßnahmen - z.B. der EG - werden verstärkt an die Bedingung der internationalen Anerkennung gekoppelt. Österreich wird sich davon nicht ausschließen können.

2. Bedachtnahme auf die vorgegebenen Realitäten, verbunden mit einer sozial verträglichen, offenen Planung: Wer einen Nationalpark will, der hat mit Widerständen zu rechnen. Es ergibt wenig Sinn, die Nationalparkziele und die damit verbundenen Schutzinhalte so lange umzuändern, bis jeder glücklich ist. **Der Bürger ist reif genug für eine ehrliche Information, mündig genug für eine konstruktive Beteiligung an der Planung.** Wer sagt, daß der Nationalpark die Almen umbringt, Wanderer aussperrt und Arbeitsplätze vernichtet, der spricht ebenso die Unwahrheit, wie einer, der feststellt, daß alles so bleibt, wie es ist. Wozu dann ein Nationalpark, fragt sich der mündige Bürger und ist mit

Recht verunsichert. Ehrlichkeit und Fairness waren bis jetzt nicht gerade die Stärke der bisherigen Nationalparkdiskussion. Bis jetzt wurde von Planung und Politik um den heißen Kern herumdiskutiert. Niemand wollte sich die Finger verbrennen. Auf konkrete Fragen gab es stets ausweichende oder widersprüchliche Aussagen. Es fehlte an festgeschriebenen Leitlinien und Zielsetzungen. Mit dem nun vorliegenden Positionspapier haben die alpinen Vereine und Naturschutzverbände die Initiative ergriffen und diese Lücke gefüllt.

Molln im April 1992



Gerald Rettenegger
Koordinator der alpinen Vereine und
Naturschutzverbände für den
Nationalpark Kalkalpen,

Österreichischer Alpenverein
Touristenverein "Die Naturfreunde"
WWF Österreich
Österreichischer Naturschutzbund
Forum österreichischer Wissen-
schafter für Umweltschutz

POSITIONSPAPIER

der alpinen Vereine und Naturschutzorganisationen
über die Grundsätze zur Schaffung eines Nationalparks Kalkalpen

LEITZIELE NATIONALPARK

*Eine Staatsangelegenheit zur
Erhaltung des Naturerbes.*

Nach den gültigen internationalen Richtlinien der IUCN ist ein Nationalpark eine für einen Staat typische großräumige Landschaft,

- in der keine Nutzungen (mehr) stattfinden - und in der Ökosysteme vorhanden sind, die nicht wesentlich verändert wurden.

Die Erhaltung der natürlichen Prozesse in ihrer Dynamik oder die Schaffung von Voraussetzungen für diese, ist durch Gesetz und Verordnungen sicherzustellen.

Im Nationalpark wird der Natur ein möglichst großer Freiraum für ihre Entwicklung gegeben. Mit dieser Zielsetzung ist gewährleistet, daß wir den nächsten Generationen neben einem reichen Kultur- auch ein kostbares Naturerbe hinterlassen. Das ist ein Wert an sich, der nicht in Geldbeträgen ausgedrückt werden kann.

Der Nationalpark hat hier eine wichtige Bildungsfunktion zu erfüllen: Wir müssen lernen, daß uns die Erhaltung unseres Naturerbes etwas wert ist, ohne daß es materiellen Gewinn abwirft. Wir müssen lernen, daß sich die Natur auch ohne technische Hilfen des Menschen entwickeln kann und daß sie sich dabei nicht an unseren Vorstellungen von "Schönheit" und "Ordnung" orientiert.

Wichtiger Bestandteil einer umfassenden Naturschutzstrategie.

Bisher waren wir bemüht, durch die Verordnung von Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern etc. eine "Flächensicherung" gegen naturzerstörerische Projekte und Bewirtschaftungsformen zu erreichen.

Ein Nationalpark gibt uns nun die Möglichkeit, großflächige Gebiete vor allen menschlichen Eingriffen zu bewahren. Er ist daher ein wichtiger neuer Bestandteil einer umfassenden Naturschutzstrategie.

Größe und Abgrenzung des Nationalparks müssen sich in erster Linie an naturräumlichen Kriterien orientieren. Dahingehende wissenschaftliche Untersuchungen liefern die Grundlagen für eine fachlich fundierte und nachvollziehbare Planung.

Im Sinne einer sozial verträglichen und umsetzungsorientierten Vorgangsweise bestimmen in zweiter Linie auch Grundeigentum und Nutzungsrechte die Grenzen und Zonen eines Nationalparks.

Bildungs- und Vorbildfunktion des Nationalparks über seine Grenzen hinaus.

Ein Nationalpark darf keinesfalls zu einer Insel im Meer unbegrenzter Naturzerstörungen degradiert und als Alibi für eine über weite Strecken fehlgeleitete Umweltpolitik mißverstanden

werden. Vielmehr bildet er den Kristallisationskern für die Entstehung einer ökologischen Musterregion, an der sich andere Gebiete orientieren können. Hochwertige Bildungsprogramme und Informationseinrichtungen bieten den Besuchern erlebnisreiche, lehrreiche und naturschonende Erholungsmöglichkeiten. Vorausschauende Maßnahmen zur Besucherlenkung stellen sicher, daß die Schutzziele des Nationalparks nicht beeinträchtigt werden.

Nationalpark als Gewinn für die Region.

Im Nationalpark-Umfeld werden ökologisch orientierte Modelle der Land- und Forstwirtschaft gemeinsam mit den Bewirtschaftern entwickelt, erprobt und weitergetragen. Gleichzeitig führt das Prädikat "Nationalpark" zu einer stärkeren Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Landschaft, mit ihrer Region. Die Wirtschaft in der Nationalpark-Region wird daher

* schon alleine durch die Existenz des Nationalparks und
* durch die Entwicklung von umweltschonenden Verfahrensweisen und Projekten in Landwirtschaft, Gewerbe und Fremdenverkehr gefördert.

Offene Planung - Bürgerbeteiligung.

Die Menschen in der betreffenden Region müssen über die

Ziele und voraussichtlichen Auswirkungen des Projekts so umfassend wie möglich informiert werden. Information ist die erste Voraussetzung dafür, daß die Nationalpark-Entwicklung von den Bürgern mitgetragen wird.

Gleichzeitig müssen jene Leute - besonders in den Gemeinden - unterstützt werden, die an der Verwirklichung des Nationalparks mitarbeiten wollen. Regionale Komitees und aktive Bürgergruppen sollen als örtliche "Planungsbeiräte" ihren Stellenwert bekommen und besonders intensiv in Planung und Verwaltung eingebunden sein.

wald, erhalten geblieben sind. Auch im alpinen Bereich sind Natur- und Kulturlandschaft eng miteinander verzahnt. Eine vollständige Absonderung der Naturlandschaft von ökologisch durchaus wertvollen Flächen der Kulturlandschaft ist nicht sinnvoll. Es können daher auch genutzte Flächen Bestandteil eines Nationalparks sein. Diese und auch die mit Nutzungsrechten (z.B. durch Weideservitute) belasteten, sind als Bewahrungszonen auszuweisen.

1. Naturzone

Ihr Schutzziel ist eine sich selbst

haltenen Zeitraum auf der Basis eines genau festgelegten Rückführungsplanes betreut, sodaß sie sich selbst überlassen werden können.

haltenen Zeitraum auf der Basis eines genau festgelegten Rückführungsplanes betreut, sodaß sie sich selbst überlassen werden können.

"Alles Wildnis"

In unserer Kultur wird "Wildnis" noch immer als Bedrohung empfunden. Ordentlich, sauber, "gepflegt" und ausgeräumt, so stellen sich viele ihre Ideallandschaft vor. Ein Nationalpark erhält und "schafft" genau das Gegenteil: Sein erstes Ziel ist es nicht, "schöne", beeindruckende Landschaften zu schützen, eine für den Geist des Menschen erträgliche Idealnatur heranzuziehen. Eine möglichst große Landschaft so zu belassen, daß sie sich frei entwickeln kann, ohne menschlichen Einfluß, daß sie wieder "Wildnis" wird, das ist die eigentliche Aufgabe eines Nationalparks.



Es gibt keinen Nationalpark, "den alle wollen" - das höchstmögliche Ziel einer seriösen Planungsarbeit ist ein Nationalpark, der von der Mehrheit akzeptiert wird.

DER NATIONALPARK und seine Zonen

In Mitteleuropa finden wir kaum mehr typische Großlandschaften, die zur Gänze in ihrer Ursprünglichkeit, z. B. als Ur-

regulierende Naturlandschaft. In ihr ist jede Nutzung untersagt. Die Erholung ist unter bestimmten Bedingungen, d.h. wenn sie dem Schutzziel des Nationalparks nicht entgegensteht, erlaubt.

Die Naturzone muß zu ihrem größten Teil über mehrere natürliche Höhenstufen hinweggreifen, sodaß heimische Wirbeltierarten ihre Lebensbedürfnisse ganzjährig befriedigen können. Eine Naturzone, die überwiegend aus dem Urland der alpi-

haltenen Zeitraum auf der Basis eines genau festgelegten Rückführungsplanes betreut, sodaß sie sich selbst überlassen werden können.

2. Bewahrungszonen

Es gibt vom Menschen geschaffene Lebensräume, die aufgrund ihrer Artenvielfalt eine hervorragende ökologische Bedeutung haben (dazu gehören z. B. Almen und extensiv bewirtschaftete Wiesen). Diese können Teil des Nationalparks sein und werden als Bewahrungszonen ausgewiesen. Forstwirtschaftlich

genutzte Flächen, auch im Sinne eines naturnahen Waldbaues, erfüllen in der Regel nicht die Kriterien dieser Zone. Kleineräumige Ausnahmen können Wälder mit Einzelstammnutzung für den Eigenbedarf eines Almbetriebs oder Waldweideflächen bilden.

Vertraglich bindende Bewirtschaftungspläne werden mit den Nutzungsberechtigten erarbeitet. Verbunden mit einem entsprechenden Förderungsinstrumentarium wird damit eine langfristige Sicherung dieser Zonen gewährleistet.

Im Nationalpark muß jedenfalls die überwiegende Fläche (mindestens 2/3) Naturzone sein.

Almen im Nationalpark

Almflächen können ökologisch wertvolle Lebensräume im Nationalpark sein. Pflegepläne, die gemeinsam mit den Almbauern entwickelt werden, sollen diesen Zustand bewahren oder wieder herstellen. Eventuelle Einschränkungen der bisher üblichen Bewirtschaftung (Anzahl des Weideviehs, Reduzierung der Waldweide, Wiedereinführung der traditionellen Halterwirtschaft statt der Anlegung von Straßen) müssen durch gerechte Förderungs- und Entschädigungsmaßnahmen abgedeckt werden. Im Nationalpark wird es sicher zu keinem Almsterben wie in den letzten Jahrzehnten kommen, im Gegenteil: Schon jetzt werden ökologisch sinnvolle Almprojekte (Bau von Halterhütten, Entsorgungsanlagen, Solarenergie ...) in einem besonderen Ausmaß unterstützt.

DAS NATIONALPARK-UMFELD

Das Nationalpark-Umfeld dient als Ausgleichs- und Übergangsfläche zum intensiver genutzten Umland. Aus diesem Grund muß es so bewirtschaftet werden, daß dadurch die natürlichen Abläufe im Nationalpark weitgehend unbeeinflußt geschehen können. So sichert es unter anderem den Lebensraum für weiträumig wandernde Tierarten. Aus diesem Grund kann auch hier z. B. die Jagdausübung auf die Regulierung von Schalenwild eingeschränkt werden.

Im Nationalpark-Umfeld wird eine nach ökologischen Kriterien ausgerichtete Landwirtschaft und Waldbewirtschaftung gefördert.

Erschließungen im Sinne eines "harten Tourismus" (Seilbah-

nen, Lifte, öffentliche Straßenbenützung...) und sonstige Projekte, die den Naturhaushalt nachhaltig stören (Schottergruben, Kraftwerke, Hochspannungsleitungen, Deponien etc.), sind hier ausnahmslos verboten.

Die Funktion und die Schutzinhalte des Nationalpark-Umfeldes werden im Nationalparkgesetz geregelt. Es fällt in den Verantwortungsbereich der Nationalparkverwaltung und muß jedenfalls gemeinsam mit dem Nationalpark verordnet werden.

DIE NATIONALPARK-REGION

Die Gemeinden, die Anteil an den vom Nationalpark verwalteten Schutzgebieten haben, bilden die Nationalparkregion.



Almen: wertvolles Kulturgut, das im Nationalpark erhalten bleibt.

Die Jagdwirtschaft

ist im Nationalpark nicht erlaubt. Die bisherige Jagdbewirtschaftung muß in ein Wildmanagement umstrukturiert werden. Wildbiologen und Waldökologen arbeiten derzeit schon intensiv an den Grundlagen für die Erstellung eines solchen Planes. Überhöhte Schalenwildbestände (Hirsch, Reh, Gemse) führen zu schweren Schäl- und Verbißschäden. Da das Raubwild fast zur Gänze ausgerottet ist, kann es daher auch im Nationalpark möglich sein, daß der Menschlenkend eingreifen muß. Die Höhe etwaiger Abschüsse muß vom jeweiligen Zustand der Waldverjüngung abhängig gemacht werden. Die Jagd ist ein landeskulturelles Problem. Der Nationalpark übernimmt eine Vorreiterrolle, die ähnliche - nicht aufzuhaltende - Entwicklungen im gesamten Bundesgebiet beschleunigt.

Daran angrenzende Gemeinden, deren Raumordnung nach ökologischen Grundsätzen ausgerichtet ist, können ebenfalls in diese Region aufgenommen werden.

Ihr Entwicklungsziel orientiert sich an den Prinzipien einer nachhaltig bewirtschafteten, ökologisch tragfähigen Kulturlandschaft.

Entsprechende infrastrukturelle Erholungsmaßnahmen in der Region in Verbindung mit Information und Bildung (Informationsstellen, Lernpfade, Museen ...) bilden einen wesentlichen Bestandteil der Besucherlenkung.

Ein integriertes Schutzkonzept für die Nationalparkregion muß



die Erhaltung von wertvollen Biotopen außerhalb des Nationalparks gewährleisten (Moore, Bach- und Flußläufe etc.). Projekte im Sinne eines ausgedehnten "Biotopverbundes" sind so schnell wie möglich durchzuführen. Maßnahmen, die zu einer weiteren ökologischen Verarmung der Landschaft führen, wie Bachverbauungen und Flurbereinigungen aller Art, Förderung des PKW-Verkehrs durch Straßen(aus)bau etc. entsprechen nicht den Zielsetzungen einer Nationalparkregion.

Ökologisch orientierte Entwicklungskonzepte für

- * Verkehr
- * Energieversorgung
- * Gewerbe/Industrie
- * Abwasser und Abfallentsorgung
- * Tourismus
- * Siedlungsentwicklung/Architektur
- * Kultur
- * Landwirtschaft
- * Forstwirtschaft

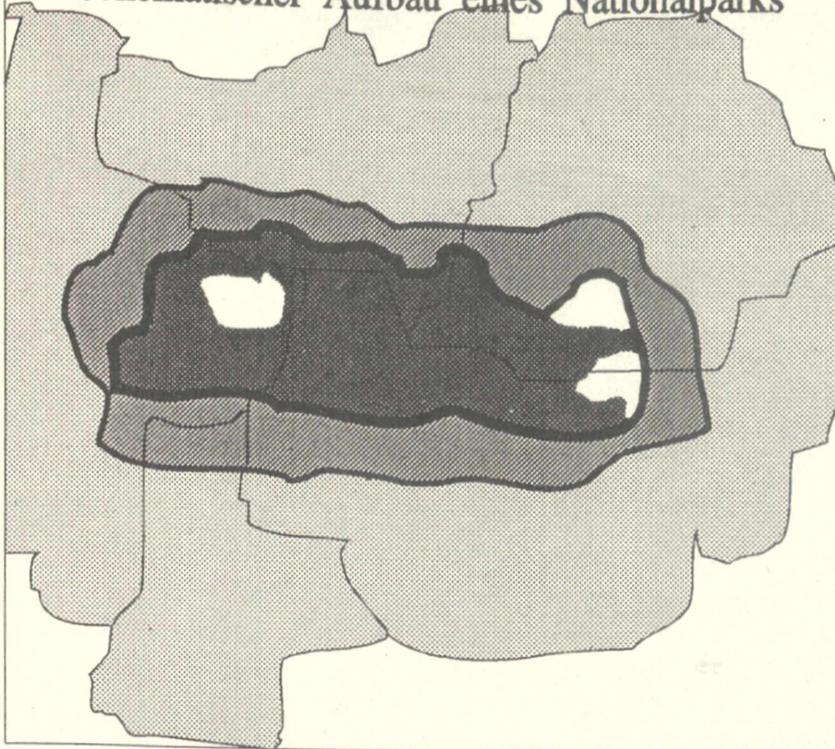
können der Region wertvolle Impulse geben, indem das kulturelle und wirtschaftliche Po-

Autoschlangen

Parkplätze, Almhotels, überfüllte und zertrampelte Naturattraktionen: Horrorvisionen für jeden Naturfreund, denen man auch in Nationalparks begegnet. Der "Nationalpark-Verein" hat deshalb die Entwicklung eines Konzepts in Auftrag gegeben, das im Sinne einer sanften Besucherlenkung ("Lenken statt Verbleten!") konkrete Planungsvorschläge entwickelt. Die Prinzipien dabei: Weg vom Auto, hin zum öffentlichen Verkehr - keine zusätzlichen Attraktionen im Nationalpark schaffen - keine Kapazitäts- und Komfortweiterungen bei den Hütten - Schaffung von Besucher-einrichtungen (Lernpfade, Informations-Stellen, Museen...) außerhalb des Nationalparks.

tential ihrer engagierten Bürger in enger Kooperation mit bestehenden Einrichtungen (Kulturvereine, Verein Eisenstraße ...) genutzt wird.

Schematischer Aufbau eines Nationalparks



Legende:

- Naturzone
- Bewahrungszone
- NP-Grenze
- NP-Umfeld
- NP-Region
- Gemeindegrenzen

PLANUNGSRAUM und PLANUNGSSCHRITTE

Als Planungsraum werden Sengsengebirge, Hintergebirge, Haller Mauern, Warscheneck und Totes Gebirge angesehen. Wegen der Größe und der unterschiedlichen Eigentums- und Besitzverhältnisse ist eine schrittweise zeitliche und räumlich gegliederte Vorgangsweise notwendig.

1. Nationalparkplanungsabschnitt Sengsengebirge - Hintergebirge - Haller Mauern - Warscheneck.

Neben der Erfassung und der Klassifizierung der Lebensräume ist hier vor allem die Auflistung und die genaue Ausweisung aller Flächen mit Privateigentum und mit bestehenden Nutzungsrechten durchzuführen.

Anschließend muß eine Auf-

Forstwirtschaft-Arbeitsplätze

Viele reden von einer Gefährdung der Arbeitsplätze in der Forstwirtschaft bei der Gründung eines Nationalparks. Internationale Erfahrungen zeigen, daß dem Gewichtiges entgegenzusetzen ist:

1. In den letzten Jahrzehnten wurden die Arbeitsplätze "im Wald" durch Rationalisierungen stark reduziert. Die Umstellung auf eine ökologisch ausgerichtete Forstwirtschaft erfordert in der Regel arbeitsintensivere Verfahrenswesen. Kurzfristige wirtschaftliche Nachteile (höhere Kosten) werden durch Gewinne bei der Wohlfahrts-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes wettgemacht.

2. Bei der Gebietsbetreuung, im Erholungs- und Bildungsbereich wird vom Nationalpark verstärkt Personal benötigt. Diese Stellen werden überwiegend von Menschen aus der Region besetzt.

gliederung in Naturzone, Bewahrungszone und Nationalpark-Vorfeld vorgenommen werden.

Aufgrund der Eigentumsverhältnisse (größter Teil im Staatsbesitz) soll sofort nach Inkrafttreten des öö. Nationalparkgesetzes das Gebiet Sengsengebirge - Hintergebirge verordnet werden. Grundsätzlich ist darauf zu achten, daß die Nationalparkgrenzen nicht von vornherein beim Privatgrundbesitz Halt machen. Diese, wenn auch relativ kleinflächigen Gebiete, sind für eine Abgrenzung nach naturräumlichen Gegebenheiten unumgänglich. Mit den Betroffenen sind sofort Verhandlungen im Sinne eines "Vertragsnaturschutzes" (Pacht, Kauf, Nutzungsentschädigungen ...) aufzunehmen.

Im zweiten Verordnungsschritt

werden die Haller Mauern und das Warscheneck in den Nationalpark eingegliedert.

2. Schutzgebiet Totes Gebirge

Von der naturräumlichen Ausstattung her gesehen - die eigentlichen "Kalkalpen"! - ist ein Nationalpark in diesem Bereich jedenfalls anzustreben.

Vor einer endgültigen Aussage über einen Nationalpark in diesem Gebiet mit überwiegendem Privateigentum oder besitzrechtlich belasteten Flächen müssen zuerst folgende Schritte abgewartet und Bedingungen erfüllt werden:

1. Eine fundierte Planungsvorbereitung:

o Erhebung der Eigentums- und Besitzverhältnisse
o Erfassung und Klassifizierung der wertvollen Lebensräume und der Nutzungsflächen als Grundlage für eine fachlich fundierte Abgrenzung und Zonierung.

2. Abwarten der Erfahrungen aus den ersten zwei Verordnungsabschnitten - gerade betreffend der Verhandlungen mit den Privateigentümern und den Nutzungsberechtigten.

Gleichzeitig können erste Ergebnisse der Besucherlenkung ausgewertet werden.

Jedenfalls sollte bis auf das voll-

ständige Vorliegen oben angeführter Planungsschritte jede Nationalparkdiskussion im Toden Gebirge zurückgestellt werden.

Es ist wichtig, daß in jeder Publikation eine Abgrenzung für dieses Gebiet vermieden wird, der zukünftige Erhebungsraum soll mit einer geeigneten groben Schraffierung markiert werden.

Aus Gründen einer möglichst schnellen Flächensicherung gegen Erschließungen und die Auswirkungen einer intensiven forstwirtschaftlichen Nutzung sind hier ehestens NATURSCHUTZGEBIETE nach steirischem Vorbild zu verordnen.

Die Koordinationsstelle

der alpinen Vereine und Naturschutzverbände hat ihren Sitz im ÖAV-Haus in Molln. Der auf Werkvertrag beschäftigte Koordinator hat den Auftrag,

- * *eine einheitliche Meinungsbildung zwischen den Alpinvereinen und Naturschutzverbänden in Sachen Nationalpark Kalkalpen herzustellen,*
- * *diese Meinungen und Interessen bei Planung und Politik zu vertreten und*
- * *entsprechende Informationsarbeit zu leisten.*

Für Anfragen, Wünsche und Terminvereinbarungen für Informationsgespräche steht die Koordinationsstelle allen am Nationalpark Interessierten gerne zur Verfügung. Ein besonderes Anliegen ist es uns, Ihre Meinung zu unserem Positionspapier kennenzulernen!

Büro: Frau Johanna Strasser, ÖAV-Haus Molln, 4591 Molln 496, Tel. 07584/3491 od. 2.

Koordinator: Gerald Rettenegger, 4462 Reichraming 188, Tel. 07255/8273.

Schriftliche und telefonische Rückmeldungen bitte an das Büro richten.

IMPRESSUM:

HERAUSGEBER:

KOORDINATION NATIONALPARK KALKALPEN
(ALPINE VEREINE, NATURSCHUTZVERBÄNDE)
ÖAV-HAUS, 4591 MOLLN 496

REDAKTION:

MAG. GERALD RETTENEGGER

FOTOS:

HELMUT DAUCHER

GESTALTUNG:

LUDWIG MAYR

DRUCK:

NOVA DRUCK TERNBERG AUF UMWELTSCHUTZPAPIER

VERLAGSPOSTAMT:

4591 MOLLN

ERSCHEINUNGSORT:

MOLLN

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Nationalpark Kalkalpen - diverse Schriften](#)

Jahr/Year: 1992

Band/Volume: [36_1992](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Nationalpark-Info. Nationalpark Kalkalpen 1-8](#)